

# **Konzept zur berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung**

Eine Handreichung  
für Schulen, Studienseminare und  
direkte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger  
im niedersächsischen Schuldienst  
der allgemein bildenden Schulen

Eine Handreichung des Niedersächsischen Kultusministeriums  
Fassung vom 01.02.2019

	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Die pädagogisch-didaktische Einführungsveranstaltung</b>	<b>4</b>
1.1 Teilnahme an einer pädagogisch-didaktischen Einführungsveranstaltung	
1.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der ersten drei Tage	
1.1.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Einführungsveranstaltung im Studienseminar	5
<b>2. Weitere Maßnahmen der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung</b>	<b>5</b>
2.1 Teilnahme an weiteren Maßnahmen der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung am Studienseminar	
2.1.1 Teilnahme am pädagogischen Seminar	6
2.1.2 Teilnahme an Fachseminaren	7
2.1.3 Teilnahme an Fachseminaren (Lehramt für Sonderpädagogik)	
2.1.4 Unterrichtsbesuche des Studienseminars	
2.1.5 Beratungsgespräche und Kurzgutachten des Studienseminars	8
2.2 Teilnahme an weiteren Maßnahmen der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung der Schule	9
2.2.1 Schulinterne Maßnahmen	
2.2.1.1 Schulleitungen	
2.2.1.2 Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren	10
2.2.1.3 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger	
2.2.1.4 Wichtige Hinweise zur Durchführung der Qualifizierung	11
2.2.2 Schulische Beratungs- und Reflexionsgespräche	
2.2.3 Unterrichtsbesuche und Unterrichtsbesprechungen der Schulleitung	
2.2.4 Fortbildungen	12
<b>3. Anhang</b>	<b>13</b>
Tabellarische Übersicht der Unterlagen, Materialien und Informationen	

Im Mittelpunkt guter Schulen steht der Unterricht. Dieser wird ganz wesentlich bestimmt durch die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer. Sie tragen die Verantwortung, das Lernen der Schülerinnen und Schüler zielgerichtet anzuregen, zu steuern, zu begleiten und zu unterstützen. Für die Versorgung der Schulen mit guten Lehrkräften werden zu jedem Einstellungstermin bedarfsorientiert möglichst viele grundständig ausgebildete Lehrkräfte für den Schuldienst gewonnen. Zudem ist es mit Blick auf die Einstellungsbedarfe weiterhin wichtig, den Weg des Quereinstiegs für viele Lehrämter und Fächer offen zu halten.

Unter den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, d.h. Bewerberinnen und Bewerbern, die *ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium* erfolgreich abgeschlossen haben, gibt es zahlreiche Absolventinnen und Absolventen, die bereits Erfahrung mit dem Unterrichten von Kindern, Jugendlichen gesammelt und Fächer studiert haben, in denen Lehrkräfte gesucht werden. Dieser Personenkreis bringt unterschiedliche Berufserfahrungen und fachwissenschaftliche Voraussetzungen aus dem Hochschulstudium mit. Diese Vielfalt ist für das Berufsfeld Schule in mehrfacher Hinsicht bereichernd. Des Weiteren leisten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (*im Folgenden „QE“*) einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung der Schulen mit Lehrkräften und tragen mit ihrer nicht lehramtsbezogenen Biographie zu neuen Perspektiven in der Schule bei.

Der Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst ist auf zwei Wegen möglich. Der Weg des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst führt nach 18 Monaten Vorbereitungsdienst zu einer Staatsprüfung. Mit Abschluss dieser Prüfung wird die Lehrbefähigung für ein Lehramt und zwei Unterrichtsfächer (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien) bzw. zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach (Lehramt für Sonderpädagogik) erworben. Hierdurch bestehen im anschließenden Bewerbungs- und Auswahlverfahren für den Schuldienst gleichrangige Einstellungs-chancen zu Lehrkräften, die über eine grundständige Lehrerausbildung verfügen.

Neben dem Weg über den Vorbereitungsdienst besteht auch die Möglichkeit, sich **direkt** für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst zu bewerben. **Die vorliegende Handreichung bezieht sich ausschließlich auf den Personenkreis, der den Weg des direkten Quereinstiegs in den Schuldienst gewählt hat und nach erfolgreichem Bewerbungs- und Einstellungsverfahren eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren hat.** Nähere Informationen sind verfügbar unter [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte/wege\\_den\\_schuldienst/](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte/wege_den_schuldienst/)

Ziel der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung ist, dass die QE praxisorientierte Kompetenzen auf der Basis bildungswissenschaftlicher Grundlagen aufbauen, die für die Bewältigung der Kernaufgaben der Lehrkräfte im Schulalltag erforderlich sind. Die pädagogisch-didaktische Qualifizierung wird in Schulen und in Studienseminaren durchgeführt.

Die vorliegende Handreichung trägt dazu bei, dass die verschiedenen Aufgaben, die im Rahmen der Qualifizierung der QE den Schulen oder den Studienseminaren gemäß bestehender Erlasslage obliegen, inhaltlich und organisatorisch noch besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Die bewährten Qualifizierungsmaßnahmen werden durch eine Neuerung ergänzt. Die auf den Personenkreis der QE speziell zugeschnittene Einführungsveranstaltung (s. Nr. 1.1) ist neu und sorgt dafür, dass die QE zukünftig bereits **vor der Unterrichtsaufnahme über grundlegende und praxisrelevante Informationen** verfügen werden.

Des Weiteren zielt die Handreichung darauf ab, dass die QE sich schon zu Beginn der Qualifizierung (oder auch vor der Bewerbung in den Schuldienst) einen Überblick verschaffen können, welche Maßnahmen die Qualifizierung umfasst. Somit kommen hier die Prinzipien **Transparenz und Teilnehmerorientierung** zum Tragen. Die folgenden Informationen definieren den **Gestaltungsrahmen** der Qualifizierung der QE und sorgen so für eine im Wesentlichen landesweit gleiche Umsetzung. Die konkrete Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens obliegt den Schulen und den Studienseminaren (**Situationsorientierung**).

## 1. DIE PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNG

### 1.1 Teilnahme an einer pädagogisch-didaktischen Einführungsveranstaltung

Die pädagogisch-didaktische Qualifizierung beginnt mit einer Einführungsveranstaltung, die aus mehreren Tagen besteht. Diese stellt sicher, dass die QE bereits vor der Aufnahme des Unterrichts über erste Informationen und praktische Hinweise verfügen, die für ihre Arbeit an Schulen grundlegend sind. Die Einführungsveranstaltung findet grundsätzlich in der ersten Unterrichtswoche statt und umfasst insgesamt eine Dauer von fünf Tagen, die sich auf die Schule und das Studienseminar wie folgt aufgliedert:

Vor der Unterrichtsaufnahme			Nach der Unterrichtsaufnahme (vier Halbtage)			
Schule	Schule	Studienseminar	Studienseminar	Studienseminar	Studienseminar	Studienseminar
1. Tag	2. Tag	3. Tag	0,5 Tag	0,5 Tag	0,5 Tag	0,5 Tag

Die genaue Aufteilung der o.g. Gesamtdauer (fünf Tage) in geeignete Sequenzen (Ganztage, Halbtage o. a.) obliegt der Schule bzw. dem Studienseminar. Die Veranstaltungsformate hängen u. a. von der Anzahl der zu Qualifizierenden im Studienseminar bzw. der Schule ab.

#### 1 Inhaltliche Schwerpunkte der ersten drei Tage

Die im Folgenden genannten Schwerpunkte sind als Elemente einer Einführungsveranstaltung zu verstehen. So ist z. B. mit dem Begriff „Berufsrollenreflexion“ keine umfassende und abschließende Maßnahme, sondern eine erste Annäherung gemeint, die es im Laufe der weiteren Monate der Qualifizierung sukzessive anzureichern gilt.

Schule (1. und 2. Tag)	Studienseminar (3. Tag)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen der betreuenden Lehrkräfte, des Kollegiums und des nicht lehrenden Personals der Schule</li> <li>• Rundgang und Kennenlernen des Schulgebäudes, der (Fach-)räume und des Schulgeländes</li> <li>• Organisationsstruktur und weitere Rahmenbedingungen der Schule (Personal, Pläne, Schulordnung, Dienstweg, Krankmeldung etc.)</li> <li>• Aushändigung von Kontaktdaten, Listen, Klärung von Datenschutzbelangen</li> <li>• Grundlegende Informationen über zentrale Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Infektionsschutz, Verschwiegenheitspflicht, Aufsichtspflicht, Sicherheitsbestimmungen, Antikorruptionsrichtlinien, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen etc.)</li> <li>• Gestaltung der Erstbegegnung mit einer Lerngruppe</li> <li>• Hinweise bezüglich der Handlungsfelder schulischer Arbeit auf der Basis schuleigener Konzepte</li> <li>• Hinweise für die Gestaltung der ersten Unterrichtsstunden in den neuen Lerngruppen</li> <li>• Grundsätze von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung</li> <li>• Thematisierung der neuen Berufsrolle, prozessbezogene Berufsrollenreflexion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsrollenreflexion</li> <li>• Handlungsfelder schulischer Arbeit auf der Basis bildungswissenschaftlicher Grundlagen</li> <li>• Grundlegende Fragen zur Planung, Durchführung und Reflexion von kompetenzorientiertem Unterricht</li> <li>• Organisationsstruktur und weitere Rahmenbedingungen des Studienseminars (Seminarleitung, Verwaltungskräfte, Raum- und Stundenplan, Hausordnung, Notfallplan und Erste Hilfe, Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen)</li> <li>• Kennenlernen der Fach- und Pädagogikseminare</li> </ul>

### 1.1.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Einführungsveranstaltung im Studienseminar nach Aufnahme der Unterrichtstätigkeit an der Schule

Das komplexe Thema der Berufsrollenreflexion wird in den Studienseminaren praxis- und teilnehmerorientiert vertieft, dabei soll den ersten schulpraktischen Erfahrungen der QE Raum gegeben werden. Der Grundsatz, nach dem das **individuelle Handeln in einer Wechselwirkung zum System Schule und den Handlungsfeldern der schulischen Arbeit** steht, zieht sich wie ein roter Faden durch die Einführungsveranstaltung. Das Studienseminar unterstützt und berät die QE im Hinblick auf die kontinuierliche **Entwicklung eines eigenen Konzepts der Lehrerrolle**, das für professionelles Lehrerhandeln in der inklusiven Schule kennzeichnend ist. Die QE entwickeln *sukzessive* die für das Bewältigen der schulischen Anforderungen wichtige Haltung, nach der sie selbst die Verantwortung für das Gelingen der eigenen Lehr- und Lernprozesse haben.

Des Weiteren gibt die Einführungsveranstaltung den QE einen **ersten Einblick in zentrale Instrumente zur Planung und Durchführung von Unterricht** (Halbjahresplanung, Unterrichtseinheit, Elemente eines kurzen Unterrichtsentwurfes, Klärung zentraler Begriffe wie Kompetenzorientierung, Sachanalyse, didaktische und methodische Überlegungen, praxisorientierte Verlaufsskizze).

Damit die Hospitationen, die die QE an ihrer Schule wahrnehmen, im Sinne der Berufsrollenreflexion genutzt werden können, führt das Studienseminar die QE in **einfache Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung** ein. Im Rahmen ihrer ersten schulpraktischen Erfahrungen sollen die QE mit dieser Unterstützung in die Lage versetzt werden, zielorientierte Beobachtungsschwerpunkte zu setzen.

## 2. WEITERE MAßNAHMEN DER PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHEN QUALIFIZIERUNG

### 2.1 Teilnahme an weiteren Maßnahmen der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung am Studienseminar

Das Studienseminar

- unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns bei den zu Qualifizierenden durch Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche sowie Beratungsgespräche;
- stellt sicher, dass die zu Qualifizierenden an den Seminarveranstaltungen in Pädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken der beiden Fächer bzw. der Fachdidaktik des Faches regelmäßig teilnehmen;
- terminiert rechtzeitig die Durchführung von in der Regel zwei Unterrichtsbesuchen je Fach;
- stellt zum Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme fest, ob die oder der zu Qualifizierende sie erfolgreich absolviert hat und dokumentiert das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme in einem Kurzgutachten;
- leitet das Kurzgutachten der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter zu und sorgt dafür, dass die oder der zu Qualifizierende eine Durchschrift des Kurzgutachtens erhält.

Die hiermit verbundenen Maßnahmen sollen aus der Perspektive der QE wie folgt zusammengefasst werden:

- 2.1.1 Teilnahme am pädagogischen Seminar im Umfang von **monatlich acht Stunden**;
- 2.1.2 Teilnahme am Fachseminar des ersten Unterrichtsfaches im Umfang von **monatlich sechs Stunden**;
- 2.1.3 Teilnahme an den Fachseminaren der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen im Umfang von monatlich jeweils **drei Stunden** (nur beim Lehramt für Sonderpädagogik);
- 2.1.4 Teilnahme am Fachseminar des zweiten Unterrichtsfaches im Umfang von **monatlich sechs Stunden**, sofern die Einstellung für ein zweites Unterrichtsfach erfolgt ist;
- 2.1.5 Unterrichtsbesuche des Studienseminars (**mindestens zwei Besuche pro Fach**, i. d. R. gleichmäßig auf drei Halbjahre verteilt);
- 2.1.6 **Beratungsgespräche** des Studienseminars (i. d. R. ein Gespräch pro Halbjahr).

Die Maßnahmen beziehen sich auf die Handlungsfelder schulischer Arbeit und **erweitern und vertiefen die Elemente der Einführungsveranstaltung**. Die QE nehmen regelmäßig an den Seminarveranstaltungen teil. Die Teilnahme umfasst neben der aktiven Mitwirkung und der Kooperation mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die kontinuierliche Vor- und Nachbereitung der Themen. Für die Teilnahme an den Fachseminaren und am Pädagogikseminar sind die zu Qualifizierenden vom Unterricht freizustellen (fünf Freistellungsstunden pro Woche).

Die Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und der pädagogischen Seminare planen die Seminarveranstaltungen und führen diese teilnehmerorientiert auf der Grundlage aktueller Seminar didaktik und -methodik durch. Sequenzen der Seminarveranstaltungen können auch durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestaltet werden. Mit der Teilnahme an fachdidaktischen bzw. pädagogischen Seminaren können auch Unterrichtsbesuche bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (oder bei den Leiterinnen und Leitern der fachdidaktischen und der pädagogischen Seminare) verbunden sein, die an jeweils verschiedenen Schulen stattfinden. Die QE nehmen auch an diesen Unterrichtsbesuchen teil, solange schulische Belange der eigenen Schule (Unterrichtsverpflichtung) dem nicht entgegenstehen.

### **Zu 2.1.1: Teilnahme am pädagogischen Seminar**

Im pädagogischen Seminar sollen die Zusammenhänge zwischen bildungswissenschaftlicher Theorie und schulischer Praxis thematisiert werden, insbesondere an übergreifenden Themen. Der Lehrplan des pädagogischen Seminars ist mit denen der fachdidaktischen Seminare abzustimmen. Fragen zur Stellung und Aufgabe der Schule in der Gesellschaft sind einzubeziehen. Bestandteil des pädagogischen Seminars sind auch die für das Berufsfeld der Lehrkräfte wichtigen Gebiete des Schul- und Beamtenrechts. Der Lehrplan des pädagogischen Seminars bezieht sich auf drei Unterrichtshalbjahre und umfasst ein breites Spektrum schulpädagogisch relevanter Handlungsfelder, das an folgenden Themen exemplarisch zu verdeutlichen ist:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus pädagogischer Sicht
- Classroom-Management
- Lehrer-Schüler-Interaktion und -Kommunikation
- Strategien zum Umgang und zur Lösung von Konflikten im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich
- Unterrichtsbeispiele in inklusiven Kontexten
- Heterogenität der Lerngruppen und Grundlagen der Förderdiagnostik
- Medienerziehung und Umgang mit digitalen Medien
- Kooperation mit Erziehungsberechtigten

- Elemente kollegialer Beratung
- Praxisbeispiele zum Handeln im Rahmen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Schulrechts

### Zu 2.1.2 und 2.1.3: Teilnahme an Fachseminaren

In den fachdidaktischen Seminaren erfolgt eine kompetenzorientierte Qualifizierung, bei der die fachspezifischen Anforderungen des jeweiligen Faches im Vordergrund stehen. Kompetenzen, die der **Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des betreffenden Fachs** zuzuordnen sind, werden in den fachdidaktischen Seminaren praxisorientiert erweitert und vertieft. Der folgende fachdidaktische Seminarlehrplan zeigt am **Beispiel** eines Fachseminars Chemie, welche Themen im Laufe der drei Halbjahre vorgesehen sein können:

- Kerncurricula – Aufbau, Struktur (Basiskonzepte, Kompetenzbegriff, Gebrauch der Operatoren, Verknüpfung mit Unterrichtsplanung unter dem Aspekt naturwissenschaftlicher Erkenntniswege)
- Didaktische Reduktion im Chemieunterricht an ausgewählten Beispielen
- Fachsprache im Chemieunterricht
- Methodenwerkzeuge für den Chemieunterricht
- Exemplarische Planung von Unterrichtssequenzen (z. B. Themenbereich Energetik)
- Sicherheitsbestimmungen im Chemieunterricht
- Experimente im Chemieunterricht
- Modelldenken im Chemieunterricht
- Medieneinsatz / digitales Lernen (z. B. interaktives Whiteboard, digitale Schulbücher, Animationen von chemischen Prozessen, Einsatzmöglichkeiten des Internets)
- Differenzierungsmöglichkeiten im inklusiven Chemieunterricht
- Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung im Chemieunterricht

### Zu 2.1.4: Unterrichtsbesuche des Studienseminars

Die Unterrichtsbesuche des Studienseminars beziehen sich auf die **Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts**:

Für jeden der Unterrichtsbesuche ist ein **Kurzentwurf** nach Maßgabe des Studienseminars vorzulegen. An der Durchführung der Unterrichtsstunde nimmt die Leiterin oder der Leiter des Fach- bzw. Pädagogikseminars teil (Einzelbesuch). Die Teilnahme der Schulleitung oder der betreuenden Lehrkraft ist möglich, die Entscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung.

Im Anschluss an die Durchführung des Unterrichts findet eine **Unterrichtsbesprechung** statt, die i. d. R. die Dauer einer Unterrichtsstunde umfasst. Hierbei spielen die Planungsentscheidungen des Kurzentwurfes und die kompetenzorientierte Durchführung des Unterrichts eine zentrale Rolle. Ziel der Unterrichtsbesprechung ist eine **Beratung**, die zur **Weiterentwicklung in Richtung eines professionellen Lehrerhandels beiträgt**. Eine Gelingensbedingung hierfür ist, dass QE sich in dem Gespräch aktiv einbringen, indem sie z. B. **Schwerpunkte der eigenen Stunde** im Hinblick auf Lernwirksamkeit reflektieren. Es sind in dem Gespräch sowohl die gelungenen Sequenzen herauszustellen als auch jene Bereiche teilnehmerorientiert zu beraten, die es noch zu optimieren gilt.

Die **Schwerpunkte und Ergebnisse der Unterrichtsbesprechung** sind auf geeignete Weise schriftlich zu dokumentieren, sie fließen in das Kurzgutachten (vgl. 2.1.5) ein, das die Studienseminarleitung am Ende der Qualifizierung der Schulleitung zuleitet.

Bei den Unterrichtsbesuchen und den sich anschließenden Unterrichtsbesprechungen ist die Teilnahme der Schulleitung oder deren Vertretung ausdrücklich erwünscht. Die Unterrichtsbesuche des Studienseminars, die die QE erhalten, sind jedoch nicht mit den Unterrichtsbesuchen, die die Schule darüber hinaus durchführt, zu verrechnen. Gleiches gilt für die Beratungsgespräche (vgl. 2.1.5).

### **Zu 2.1.5 Beratungsgespräche und Kurzgutachten des Studienseminars**

Das Studienseminar unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns bei den QE. Beratungsgespräche sind ein Element dieser Unterstützung.

Beratungsgespräche werden zum einen jeweils nach den Unterrichtsbesuchen durch die entsprechende Fachleitung oder Fachseminarleitung (s. 2.1.4 **Unterrichtsbesprechung**) und zum anderen in der Regel je einmal im ersten und zweiten Qualifizierungshalbjahr durch die Leiterin oder den Leiter des Studienseminars mit den zu Qualifizierenden geführt.

In den Beratungsgesprächen reflektieren die QE ihren Stand der Entwicklung auf dem Weg zum professionellen Lehrerhandeln sowie die eigene Leistung im Hinblick auf die Lernaktivitäten und die Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler.

Zudem erhalten die QE in den Beratungsgesprächen Rückmeldung zum Stand der Qualifizierung in Bezug auf:

- a) die bereits durchgeführten Unterrichtsbesuche (**Unterrichtsplanung und -durchführung** gem. eines kompetenzorientierten Unterrichts; professionelles Lehrerhandeln; Perspektiven der Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz etc.);
- b) die **Mitwirkung und das Engagement in den Fach- und Pädagogikseminaren**;
- c) die **Schwerpunkte und Ergebnisse der Beratung** im Rahmen der Unterrichtsbesprechung (s. 2.1.4).

Im dritten Qualifizierungshalbjahr, rechtzeitig vor Abgabe des Kurzgutachtens an die zuständige Schulleitung, führt die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars mit den zu Qualifizierenden ein Gespräch über den Stand der Qualifikation.

Grundlage des Gespräches sind die **schriftlichen Beiträge der Leiterinnen und Leiter der Fach- und der Pädagogikseminare**, die von der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars zu einem **Kurzgutachten** zusammengefasst werden. Das Kurzgutachten bezieht sich auf die oben unter Buchstabe a) bis c) genannten Bereiche.

Das **Kurzgutachten** des Studienseminars dokumentiert das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme und stellt zusammenfassend fest, ob die oder der QE die Qualifizierungsmaßnahmen des Studienseminars erfolgreich absolviert bzw. nicht erfolgreich absolviert hat. Die oder der QE erhält eine Durchschrift des Kurzgutachtens der Studienseminarleitung.



## 2.2 Teilnahme an weiteren Maßnahmen der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung der Schule

Die verschiedenen Aufgaben, die im Rahmen der Qualifizierung der QE den Schulen oder den Studienseminaren obliegen, werden inhaltlich und organisatorisch stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden (vgl. Einleitung). Dies erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und kooperative Absprachen zwischen den Leitungen der Schulen und der Studienseminare.

Die QE werden von Beginn der Qualifizierungszeit an in die schulpraktische Arbeit an der jeweiligen Schule eingeführt. Dafür benennt die Schulleitung geeignete Lehrkräfte (Mentorinnen und Mentoren), die insbesondere Hospitationen und Beratungsgespräche mit den QE durchführen, und gewährleistet schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung. Die Mentorinnen oder Mentoren erhalten für die Aufgaben im Rahmen der Qualifizierung von QE jeweils eine Anrechnungsstunde pro Fach pro QE.

Die Schule unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist **Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter**. Sie bzw. er stellt am Ende der Qualifizierungszeit fest, ob diese erfolgreich abgeschlossen wurde (s. 2.2.1.1). Die Schulleiterin oder der Schulleiter begründet plausibel die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Qualifizierung unter Berücksichtigung des Kurzgutachtens des Studienseminars. Hierüber findet ein Gespräch mit der bzw. dem zu Qualifizierenden statt.

### 2.2.1 Schulinterne Maßnahmen

Die Aufgaben von Schulleitung, Mentorinnen und Mentoren und QE gliedern sich wie folgt:

#### 2.2.1.1 Schulleitungen

Die Schulleiterin oder der Schulleiter

- beauftragt geeignete Lehrkräfte (Mentorinnen und Mentoren; s. 2.2.1.2);
- ermöglicht Hospitationen bei erfahrenen Lehrkräften unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte mit anschließender Reflexion;
- organisiert die Durchführung von selbstständig geplanten Einzelstunden der oder des zu Qualifizierenden mit anschließender Reflexion durch erfahrene Lehrkräfte;
- begleitet nach Möglichkeit die Unterrichtsbesuche des Studienseminars;
- besucht die oder den QE unabhängig von den Seminarbesuchen mindestens dreimal während der Qualifizierungsdauer im Unterricht, führt Beratungsgespräche durch und dokumentiert die Ergebnisse;
- entwickelt und dokumentiert gemeinsam mit den Mentorinnen und Mentoren mögliche Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung der oder des zu Qualifizierenden;
- sorgt dafür, dass die oder der QE in der zweiten Hälfte der Qualifizierungszeit an Fortbildungen teilnimmt (vgl. 2.2.4);
- stellt abschließend unter Berücksichtigung des Kurzgutachtens des Studienseminars die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Qualifizierung fest.

### **2.2.1.2 Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren**

Die Mentorin oder der Mentor

- handelt gegenüber der oder dem QE im Auftrag der Schulleitung und bespricht mit der bzw. dem QE fachliche Inhalte;
- berät die bzw. den QE bei der Planung des Unterrichtes;
- führt in die Arbeitsabläufe der Schule und das Schulleben ein;
- unterstützt bei der Planung von Lernkontrollen und bei der Notenfindung;
- geht kollegial auf Fragen ein und berät bei Problemen;
- unterstützt bei Schüler- und Elterngesprächen;
- führt in die Fachschaften ein;
- ermuntert die oder den QE, sich aktiv in die Schulgemeinschaft einzubringen;
- führt Hospitationen sowie Beratungen durch und wirkt an den mit der Schulleitung abgestimmten Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung mit;
- berichtet der Schulleitung über die Einführungsarbeit.

### **2.2.1.3 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger**

Die oder der zu Qualifizierende

- beachtet die Vorgaben des Landes Niedersachsen, die pädagogischen Konzepte und die schuleigenen Arbeitspläne der Schule sowie den Orientierungsrahmen Schulqualität;
- nimmt insbesondere an verpflichtenden Besprechungen teil;
- plant eigenverantwortlich ihren bzw. seinen Unterricht sowie die Lernkontrollen;
- nimmt die Hospitationen der erfahrenen Lehrkräfte wahr und nutzt Gelegenheiten der kollegialen Hospitation;
- arbeitet an ihrer bzw. seiner fachdidaktischen und pädagogischen Weiterentwicklung;
- überprüft ihr bzw. sein Handeln kritisch und zieht Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung;
- berücksichtigt die Hinweise der Mentorinnen und Mentoren und der Schulleitung;
- dokumentiert die Ergebnisse der Beratungen entsprechend der schulischen Vorgaben;
- legt der Schulleitung und den Mentorinnen und Mentoren für die Unterrichtsbesuche schriftliche Unterrichtsentwürfe nach Maßgabe der Schulleitung vor;
- sucht das Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie dem weiteren schulischen Personal;
- bringt sich aktiv in die Schulgemeinschaft ein und übernimmt Verantwortung;
- nimmt in der zweiten Hälfte der Qualifizierungszeit an Fortbildungen zur weiteren Professionalisierung für den Lehrerberuf teil (vgl. 2.2.4).

#### **2.2.1.4 Wichtige Hinweise zur Durchführung der Qualifizierung**

Der Einstieg in das komplexe Berufsfeld Schule ist durch hohe Anforderungen gekennzeichnet. Einige Aufgaben, die erfahrenen Lehrkräften obliegen, sind den QE erst nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung zu übertragen. Die folgenden Grundsätze finden während der Dauer der Qualifizierung Beachtung:

- Verzicht auf fachfremden Unterrichtseinsatz der QE;
- Unterstützung durch begleitende Maßnahmen wie den parallelen Einsatz mit erfahrenen Lehrkräften, Teamteaching, Hospitationsmöglichkeiten (auch in anspruchsvollen Lerngruppen);
- Verzicht auf die Beauftragung von QE mit Sonderaufgaben wie z. B. die Betreuung von Fachräumen oder die Übernahme einer alleinigen Klassenleitung etc.;
- Vermeidung eines Einsatzes von QE im Vertretungsunterricht.

#### **2.2.2 Schulische Beratungs- und Reflexionsgespräche**

Die oder der QE soll ihren bzw. seinen Einstieg in die schulische Arbeit eigenverantwortlich und aktiv gestalten. Regelmäßige Gespräche zur Aufgaben- und Rollenklärung begleiten die oder den QE, fördern und stärken die beruflichen Handlungskompetenzen, helfen bei der Integration in das Schulleben und dienen der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Beratung vollzieht sich in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Akzeptanz und der Wertschätzung. Die Begleitung der Einarbeitung durch Reflexionsgespräche über einen längeren Zeitraum hinweg ist unerlässlich.

Die Gespräche:

- sind zielorientiert,
- sind terminiert,
- sind vorbereitet,
- laufen ohne Zeitdruck ab,
- sind strukturiert,
- bilanzieren und zeigen Perspektiven auf.

Die Themen der Gespräche umfassen neben dem Unterrichten die Zusammenarbeit, den Unterrichtseinsatz, wahrzunehmende Aufgaben, das Arbeitsumfeld sowie Entwicklungsmaßnahmen und sind somit breit gefächert. Die Themen können inhaltlich auf den Orientierungsrahmen Schulqualität (vgl. Tab. im Anhang) ausgerichtet werden. Feste Bestandteile sollten eine Bilanzierung sowie die Verständigung über Ziele und die weitere Entwicklung der oder des QE sein.

#### **2.2.3 Unterrichtsbesuche und Unterrichtsbesprechungen der Schulleitung**

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter besucht die oder den QE unabhängig von den Besuchen der Mentorinnen bzw. Mentoren und des Studienseminars mindestens dreimal im Unterricht und führt anschließend Unterrichtsbesprechungen durch. Diese Aufgabe kann sie oder er an ihre oder seine ständige Vertreterin oder seinen ständigen Vertreter delegieren. Die Besuche und die Ergebnisse der Unterrichtsbesprechungen werden dokumentiert.

## **2.2.4 Fortbildungen**

In der zweiten Hälfte der Qualifizierungszeit nimmt die oder der QE an mindestens zwei mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung für den Lehrerberuf teil (vgl. 2.2.1.1. und 2.2.1.3). Die Inhalte der Fortbildungen sollen auf die konkrete Situation der oder des zu Qualifizierenden ausgerichtet sein. Die Teilnahme an einer Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der Beratung und Rückmeldung der Mentorin oder des Mentors sowie der Absprachen mit der Schulleitung, so dass gewährleistet werden kann, dass die Teilnahme zur weiteren Professionalisierung für den Lehrerberuf beitragen wird. Die oder der QE wird dafür im Umfang der Fortbildungsmaßnahme vom Unterricht freigestellt. Voraussetzung für die Teilnahme ist des Weiteren die Genehmigung durch die Schulleitung.

### 3. ANHANG

#### Tabellarische Übersicht von Unterlagen, Materialien und Informationen

Die folgende Übersicht umfasst – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige der Unterlagen, Materialien und Informationen, die QE in der Schule bzw. im Studienseminar erhalten oder zu denen ihnen der Zugang (ggf. auf elektronischem Wege) ermöglicht wird.

	Schule (Dienststelle der QE)	Studienseminar
1	Leitbild und Schulprogramm, Orientierungsrahmen Schulqualität <a href="https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulqualitaet/orientierungsrahmen/orientierungsrahmen---basis-fuer-schulqualitaet-in-niedersachsen-6339.html">https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulqualitaet/orientierungsrahmen/orientierungsrahmen---basis-fuer-schulqualitaet-in-niedersachsen-6339.html</a>	Leitbild und Seminarprogramm (Qualitätsrahmen)
2	Kerncurricula <a href="http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=16">http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=16</a> und Schuleigene Arbeitspläne	Seminarcurricula
3	Grundlagen der Unterrichtsplanung: Handreichung der NLSchB und des NLQ: „Kriterien guten Unterrichts“	Material für den Kurzentwurf, die kurzfristige und langfristige Unterrichtsplanung Handreichung der NLSchB und des NLQ: „Kriterien guten Unterrichts“
4	Grundlagen der Leistungsfeststellung und -bewertung	Notfallplan, Brandschutzinformationen
5	Lehrbücher, Lehrmittelausleihe, Digitale Medien, Internetnutzung, Orientierungsrahmen „Medienbildung in der Schule“	Verhalten bei Krankmeldungen
6	Organigramm der Schule, ggf. Geschäftsverteilungsplan sowie Terminplan des Schuljahres	Seminarbibliothek, Digitale Medien, Internetnutzung
7	Stundenpläne, Raumplan, Aufsichtsplan	Organigramm des Studienseminars
8	Kontaktlisten und Ansprechpartner/innen der Schule	Terminpläne der Seminarveranstaltungen
9	Hinweise zum Datenschutz, Infektionsschutz, Informationen und Formblätter zu Dienstreisen und Reisekosten, NLSchB „schullogin“	Formblatt für Stundenpläne zur Terminierung der Unterrichtsbesuche
10	Notfallplan, Brandschutzinformationen	Kontaktlisten und Ansprechpartner/innen des Studienseminars
11	Verhalten bei Krankmeldung	Hinweise zum Datenschutz im Studienseminar
12	Einhalten des Dienstweges	Seminarbibliothek, Digitale Medien, Internetnutzung
13	Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung	
14	Schulordnung	
15	Verhalten bei Schwangerschaft	
16	Dokumentationen (Klassenbücher o. a.)	
17	Schulgesetz	
18	Schulverwaltungsblatt	
19	Links zu Fortbildungsangeboten, z. B. VeDaB ( <a href="https://vedab.de/index.php">https://vedab.de/index.php</a> )	